

Jesu nie, auch nicht einen einzigen Moment wirklich war außer der göttlichen Hypostase; die Incarnation des Wortes und die Entstehung seiner heiligen menschlichen Natur fallen also in einen und denselben Moment zusammen (*Firmissime tene et nullatenus dubites, carnem Christi non fuisse conceptam in utero Virginis, priusquam susciperetur a Verbo. Fulgent. De fide c. 18*). Daraus folgern die Theologen, daß der Leib Christi im ersten Momente seiner Empfängnis von seiner von Gott erschaffenen Seele besetzt war. Daran schließt die *Sententia communis* das Theologumenon, daß die Menschheit Christi von dem ersten Momente ihres Daseins an wegen der Würde des in ihr incarnirten Wortes und in Folge der Vollkommenheit der göttlichen Wirkksamkeit dem Leibe nach vollendet geformt, der Seele nach aber im Vollbesitz ihrer natürlichen Kräfte und übernatürlichen Gaben gewesen sei (vgl. S. Thom. 3, q. 33).

3. Noch ist etwas über die Sündelosigkeit und Leidensfähigkeit, die Individualität und ideale Vollkommenheit der menschlichen Natur Christi zu sagen. a. Das Wort hat seine Menschheit aus der Jungfrau angenommen im Stande absoluter Sündelosigkeit. Von der Erbsünde war die Menschheit Christi frei schon wegen ihres übernatürlichen Ursprunges aus der Jungfrau: denn nur durch die natürliche Generation aus Adam wird die Ursünde fortgepflanzt (s. b. Art. Erbsünde). Christus als Mensch ist also, wie die Schöpfungslaster sagen, nicht *ratione seminali* ein Sohn Adams, sondern schon vermöge seines Ursprunges aus der Jungfrau der neue Adam. Die menschliche Natur Christi ist aber aus einem noch weit höheren Grunde, nämlich wegen ihrer hypostatischen Vereinigung mit dem Logos, absolut sündelos und jeder Sünde unfähig (siehe unten XIII, C). b. Während aber die Menschheit Christi absolut sündelos ist, war sie leidensfähig und wirklich mit den Leiden der gefallenen Menschheit beladen (*Vere languores nostros ipse tulit, Is. 53, 4*). Das ist die *Forma servi* (Phil. 2, 6), die *Similitudo carnis peccati* (Röm. 8, 3). Dieß ist auch von allen Glaubensbekenntnissen und insbesondere vom Ephessischen und Chalcedonischen ausgesprochen: *passus et mortuus est*. Gänzlich ausgeschlossen von der Menschheit Christi sind jedoch diejenigen Folgen des Sündenfalls, welche mit der absoluten Vollkommenheit Christi unverträglich sind, also, wie das fünfte öcumenische Concil (Constant. II) im Dreicapitelstreit gegen Theodor von Mopsuestia ausdrücklich erklärt hat, das *vulnus concupiscentiae*, nicht minder das *vulnus ignorantiae*. Leiden konnte aber Christus wie wir, sowohl durch körperliche als durch Seelenleiden, nämlich durch schmerzliche Affecte der Trauer, der Furcht, des Abscheues und des Entsetzens. Allein auch hier sind die aus der göttlichen Persönlichkeit und der menschlichen Weisheit und Heiligkeit, sowie aus der Stellung und Würde Christi sich ergebenden Folgerungen zu beachten. Daher

sind absolut ausgeschlossen alle Affecte, wie auch alle leiblichen Affectionen, welche irgendwie einen sündhaften Charakter an sich tragen oder welche, wie die Reue über eigene Sünden, die Sünde zur Voraussetzung haben. Allein auch die schlechthin unsündigen Affecte waren in Christus gänzlich abhängig von der Herrschaft seiner weisesten Vernunft und seines heiligsten Willens, konnten daher nur insofern eintreten, als er sie zuließ. Dasselbe gilt auch von den leiblichen Leiden; denn obwohl die Passibilität und weiterhin die Mortalität eine natürliche Eigenschaft der menschlichen Natur und somit (wie die *Sententia communis* gegen die abweichende Meinung Weniger lehrt) Christus insofern *ex necessitate naturae* dem Leiden und dem Tode unterworfen war: so stand es doch in seiner freien Macht, in jedem Momente jedes Leiden von sich auszuschließen und die ihm auch seiner Menschheit nach von Rechtswegen gebührende Seligkeit zu genießen. Was immer also Christus in den Tagen seines irdischen Wandels (in *statu viae*) litt, hat er wahrhaftig, aber durch freiwillige Selbstaufopferung gelitten. Das Wort des Apostels: *proposito sibi gaudio, sustinuit crucem* (Hebr. 12, 2), hat also im vollsten Sinne seine Wahrheit. Wie sehr alles dieses der Natur des Gottmenschen und dem Verufe des Welterlösers entspricht, leuchtet von selbst ein. Aus der Würde und Stellung Christi ergibt sich auch, daß es sich für ihn zwar ziemte, die allgemeine menschlichen Leiden, nicht aber auch absonderliche und abnorme Gebrechen an sich zu nehmen. c. Die Menschheit Christi ist selbstverständlich nicht die Menschennatur in abstracter Allgemeinheit (denn diese kann nicht in Wirklichkeit, sondern nur in der Idee bestehen, S. Thom. 3, q. 4, a. 4); noch weniger hat das Wort mehrere oder gar alle individuellen Menschennaturen angenommen, was die Verschiedenheit menschlicher Persönlichkeiten vernichten würde (S. Thom. 3, q. 4, a. 5); sondern er hat diese bestimmte individuelle, in der Person des Wortes subsistirende Menschennatur angenommen. Daher trägt er auch alle individuellen Eigenthümlichkeiten dieser für sich bestehenden Menschennatur (*signa personae*) an sich. Insofern ist Christus ein bestimmter einzelner Mensch. In einer anderen Beziehung allerdings ist Christus nicht ein Mensch, wie die anderen Menschen (einer von den vielen): nicht nur deshalb, weil er persönlich wahrer Gott, Sohn Gottes ist, sondern auch deshalb, weil er seiner Menschheit nach das Haupt aller Menschen, der zweite und höhere Adam und als solcher das ideale Urbild aller Menschen ist. Wenn die moderne pantheistische und positivistische Wissenschaft (z. B. Strauß, Renan) angewendet hat, alles Individuelle und somit alles Menschliche sei nothwendig einseitig, beschränkt und mangelhaft, daher könne auch nimmer Einer Ideal für Alle sein, so ist dieses schon an sich für die bloße Creatur nicht richtig, und es war schon die Natur des ersten Adam der Idee ihres Schöpfers